GERMANY
Social security and Personal Income Tax Information

Sie wurden eingeladen, im Rahmen des **Airbus Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2021 (2021 ESOP)** in Aktien der Airbus SE zu investieren.

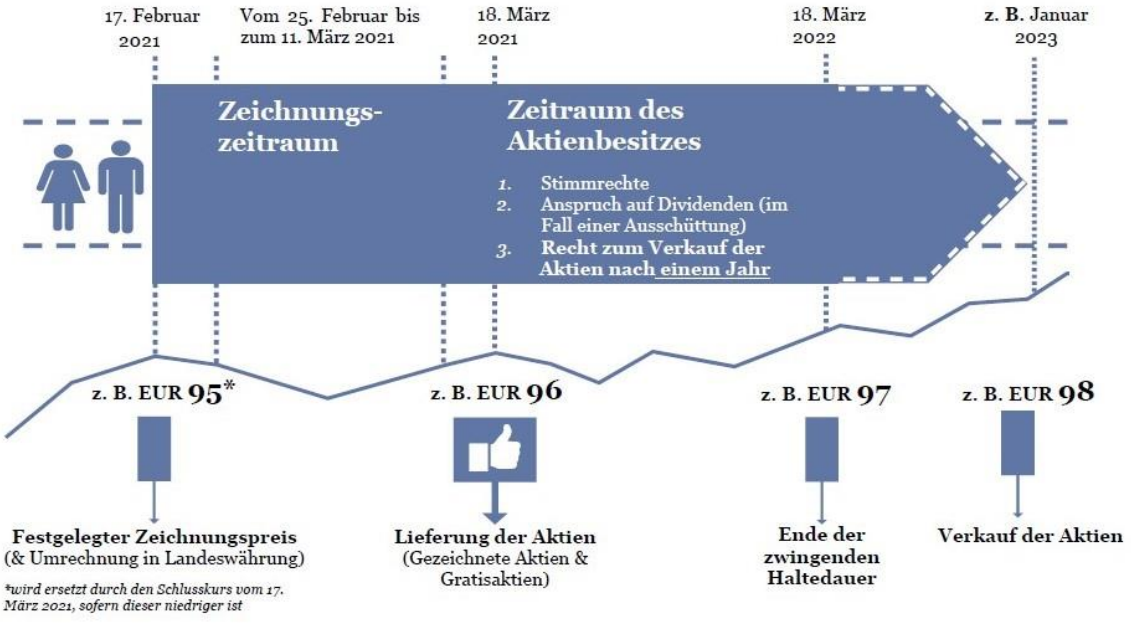
Der Zweck dieses Dokuments ist es, Ihnen einen Überblick über die individuellen einkommensteuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen in Deutschland zu geben, die sich aus Ihrer Teilnahme am **2021 ESOP** ergeben können.

Die im Folgenden beschriebenen steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen betreffen Sie, wenn Sie:

- in Deutschland einkommensteuerpflichtig sind; und
- Ihre berufliche Tätigkeit ausschließlich in Deutschland ausüben; und
- in Deutschland sozialversicherungspflichtig sind; und
- kein amerikanischer Staatsbürger sind.

Die im Folgenden aufgeführten Informationen basieren auf den im **Dezember 2020** in Deutschland geltenden jeweiligen einkommensteuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften. Bitte beachten Sie, dass sich die Vorschriften ändern und die unten beschriebene Rechtsfolgen beeinflussen können. Die folgenden Hinweise werden Ihnen nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Sollten Sie Grenzgänger oder Grenzpendler sein, gelten die nachfolgenden Ausführungen nicht für Sie.

Illustration



Dieses Beispiel dient nur zur Veranschaulichung und ist nicht dazu gedacht, den Marktwert von Airbus-Aktien in der Zukunft vorherzusagen.

WICHTIG

Die Entwicklung der Aktienkurse an der Börse ist nicht vorhersehbar. Wenn Sie Ihre Entscheidung treffen, denken Sie bitte daran, dass sich der Kurs der Airbus-Aktien nach oben oder unten entwickeln kann. Airbus kann Ihnen keine Finanz-/Steuerberatung anbieten. Wenn Sie unsicher sind, ob Sie am 2021 ESOP teilnehmen wollen, sollten Sie mit einem unabhängigen Finanz-/Steuerberater sprechen.

1. Besteuerung zum Zeitpunkt der Zeichnung von Airbus-Aktien

Im Rahmen des 2021 ESOP zahlen Sie den Zeichnungspreis für eine Anzahl von Airbus-Aktien (Bezugsaktien) und erhalten zusätzliche Airbus-Aktien kostenlos (Gratisaktien), wodurch sich Ihre Anschaffungskosten pro Aktie verringern.

- Sie erzielen einen steuerpflichtigen geldwerten Vorteil, der der Differenz zwischen dem Marktwert der **Bezugsaktien** zum Tag, an dem Sie Aktionär werden, und dem von Ihnen bezahlten Zeichnungspreis entspricht:

 Steuerpflichtiger geldwerter Vorteil = Marktwert der Bezugsaktien - von Ihnen bezahlter Preis

- Sie erzielen einen steuerpflichtigen geldwerten Vorteil, der dem Marktwert der **Gratisaktien** zum Tag, an dem Sie Aktionär werden, entspricht:

 Steuerpflichtiger geldwerter Vorteil = Marktwert der Gratisaktien

Für Steuerzwecke ist der Marktwert von Bezugsaktien und von Gratisaktien der niedrigste Börsenkurs der Aktie der Airbus SE am Tag ihrer Ausgabe an Sie, d.h. am Tag der Kapitalerhöhung, die am 18. März 2021 stattfinden wird.

Dieser geldwerte Vorteil (Akquisitionsgewinn) unterliegt der Einkommensteuer mit progressiven Steuersätzen von derzeit **bis zu 45 %.** Auf den Einkommensteuerbetrag wird ein **Solidaritätszuschlag von 5,5 %** und - für ein eingetragenes Mitglied einer Religionsgemeinschaft - Kirchensteuer von 8 % bzw. 9 % (je nach Bundesland Ihres Wohnsitzes) erhoben.

Ab dem 1. Januar 2021 wird der Solidaritätszuschlag nur noch erhoben, wenn die persönliche Einkommensteuer eines Steuerpflichtigen im betreffenden Steuerjahr 16.956 EUR oder mehr beträgt (bzw. 33.912 EUR oder mehr bei der Zusammenveranlagung von Ehegatten). Gegebenenfalls zuviel einbehaltene Beträge werden auf Antrag erstattet.

Dieser geldwerte Vorteil ist zudem sozialversicherungspflichtig, wenn Ihr verbleibendes Jahresgehalt ohne den geldwerten Vorteil nicht bereits die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherung (58.050 EUR in der Kranken- und Pflegeversicherung und 85.200 EUR in der Renten- und Arbeitslosenversicherung (in den neuen Bundesländern 80.400 EUR) im Jahr 2021) übersteigt. Diese Gebühren belaufen sich auf etwa 20 % des beitragspflichtigen Einkommens.

Zu Ihrer Information: Die Sozialversicherungsbeiträge sind im Rahmen der persönlichen Einkommensteuer abzugsfähig.

Der Betrag der von Ihnen geschuldeten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge wird von Ihrem Arbeitgeber von Ihrem Gehalt einbehalten.

Bitte beachten Sie jedoch, dass ein **Betrag von bis zu 360 EUR von den Sozialversicherungsbeiträgen und der Einkommensteuer befreit ist**. Daher wird Ihr Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge und Einkommensteuer nur dann einbehalten, wenn Sie bereits im Jahr 2021 von der Befreiung profitiert haben oder wenn der steuerpflichtige geldwerte Vorteil 360 EUR übersteigt.

Unter der Annahme, dass Ihr Arbeitgeber die von Ihnen geschuldeten Steuern in voller Höhe einbehält, ist keine zusätzliche Angabe hierzu in Ihrer jährlichen Einkommensteuererklärung, die Sie grundsätzlich bis zum **31. Juli des auf die Zuteilung der Aktien folgenden Jahres** einreichen, erforderlich.

2. Besteuerung während des Haltens Ihrer Airbus-Aktien

Sie sind verpflichtet, Ihre Aktien für einen Zeitraum von mindestens **einem Jahr** zu halten. Solange Sie Ihre Airbus-Aktien halten, unterliegen Dividenden, falls diese von der Airbus SE ausgeschüttet werden, der Besteuerung.

Dividenden unterliegen in den Niederlanden einer Dividendenquellensteuer und sind anschließend in Deutschland steuerpflichtig.

a. Besteuerung von Dividenden in den Niederlanden

Nach niederländischem Recht unterliegen die von Airbus ausgeschütteten Dividenden in den Niederlanden zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Ausschüttung durch die Hauptversammlung einer Quellensteuer. Der Satz der niederländischen Quellensteuer auf Dividenden beträgt 15%.

Wenn Ihre Aktien bei der Société Générale gehalten werden, wird jedes Jahr zum Nachweis der Zahlung niederländischer Quellensteuer ein Belegdokument (Steuerbeleg) auf der Website der Société Générale unter SHARINBOX zur Verfügung gestellt.

b. Besteuerung von Dividenden in den Niederlanden

Nach deutschem Einkommensteuerrecht werden Dividenden mit einem **pauschalen Steuersatz von 25 %** besteuert. Bitte beachten Sie, dass derzeit ein **Solidaritätszuschlag von 5,5 %** und - falls zutreffend - Kirchensteuer von 8 % bzw. 9 % auf die Einkommensteuer erhoben wird.

Für die Summe aller Kapitalerträge (z.B. Zinsen, Dividenden, Veräußerungsgewinne) ist ein **Betrag von 801 EUR** (Alleinstehende) bzw. **1.602 EUR** (zusammenveranlagte Ehepaare und eingetragene Lebenspartner) **steuerfrei**.

Grundsätzlich sollte eine Anrechnung der in den Niederlanden gezahlten Quellensteuer möglich sein.

- **Wenn Ihre Aktien bei der Société Générale gehalten werden**, werden die deutschen Steuern nicht an der Quelle einbehalten und Sie sind dafür verantwortlich, die Dividenden in Ihrer jährlichen Steuererklärung anzugeben und die Einkommensteuer innerhalb eines Monats nach Erhalt des Einkommensteuerbescheids zu zahlen**.**

- **Wenn Ihre Aktien bei der Commerzbank gehalten werden**, werden die zu zahlenden Steuern bereits an der Quelle einbehalten und es besteht in der Regel keine Notwendigkeit, die Einkünfte in Ihrer jährlichen Einkommensteuererklärung anzugeben. Falls Sie den oben genannten Freibetrag jedoch nicht beantragt haben oder Sie unsicher sind, ob oder in welcher Höhe der Freibetrag korrekt berücksichtigt wurde, empfiehlt es sich, die Dividendeneinkünfte in der jährlichen Einkommensteuererklärung zu erklären. Alle Dividenden müssen in der jährlichen Einkommensteuererklärung angegeben werden, wenn der Steuerpflichtige die sogenannte Günstigerprüfung mit Blick auf seine Kapitaleinkünfte beantragt.

Darüber hinaus **müssen Sie als in Deutschland ansässiger Steuerpflichtiger Zahlungen von mehr als 12.500 EUR oder dem entsprechenden Gegenwert** (d.h. Zahlungen für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren oder Finanzderivaten sowie für Zahlungen im Zusammenhang mit der Rücknahme von Wertpapieren), die Sie von nicht in Deutschland Ansässigen erhalten (Zahlungseingänge) oder an nicht in Deutschland Ansässige leisten (Zahlungsausgänge), **bei der Deutschen Bundesbank melden**.

3. Besteuerung beim Verkauf Ihrer Airbus-Aktien

Während eines **Zeitraums von einem Jahr** können Sie die im Rahmen des 2021 ESOP erworbenen Aktien nicht verkaufen oder übertragen. Faktisch werden Sie Ihre Aktien **ab dem 19. März 2022** verkaufen können. Das Ende der Haltefrist stellt keinen steuerpflichtigen Vorgang dar.

Die Besteuerung erfolgt zum Zeitpunkt des Verkaufs Ihrer Aktien, wenn Sie Kapitalerträge erzielen. Im Falle eines Verlusts können diese Verluste zum Ausgleich anderer Kapitalträge aus dem Verkauf von Aktien verwendet werden. Nicht genutzte Verluste aus Aktienverkäufen werden vorgetragen, um zukünftige Kapitalerträge aus Aktienverkäufen auszugleichen.

Der Kapitalertrag entspricht der Differenz zwischen dem Bruttoverkaufserlös am Tag des Verkaufs und den Anschaffungskosten der Aktien abzüglich der Transaktionskosten (z.B. Maklergebühren).

Steuerpflichtiger Vorteil = Verkaufserlös – Anschaffungskosten der Aktien (einschließlich des steuerpflichtigen geldwerten Vorteils) – Maklerprovisionen

Der Kapitalertrag wird pauschal mit 25% besteuert. Bitte beachten Sie den Solidaritätszuschlag von derzeit 5,5 % und - falls zutreffend - die Kirchensteuer von 8 % bzw. 9 % auf die Einkommensteuer.

Für die Summe aller Kapitalerträge (z.B. Zinsen, Dividenden, Veräußerungsgewinne) bleibt ein **Betrag von 801 EUR** (Alleinstehende) bzw. **1.602 EUR** (zusammenveranlagte Ehepaare und eingetragene Lebenspartner) **steuerfrei.**

- **Wenn Ihre Aktien bei der Société Générale gehalten werden**, sind Sie dafür verantwortlich, Ihre Kapitalerträge in Ihrer jährlichen Steuererklärung anzugeben und die Einkommensteuer innerhalb eines Monats nach Erhalt des Einkommensteuerbescheids zu zahlen.

- **Wenn Ihre Aktien bei der Commerzbank gehalten werden**, werden die zu zahlenden Steuern bereits an der Quelle einbehalten und es besteht in der Regel keine Notwendigkeit, die Einkünfte in Ihrer jährlichen Einkommensteuererklärung anzugeben. Falls Sie den oben genannten Freibetrag jedoch nicht beantragt haben oder Sie unsicher sind, ob oder in welcher Höhe der Freibetrag korrekt berücksichtigt wurde, empfiehlt es sich, die Veräußerungsgewinne in der jährlichen Einkommensteuererklärung anzugeben. Alle Veräußerungsgewinne müssen in der jährlichen Einkommensteuererklärung angegeben werden, wenn der Steuerpflichtige die sogenannte Günstigerprüfung mit Blick auf seine Kapitaleinkünfte beantragt.

Darüber hinaus müssen Sie **als in Deutschland ansässiger Steuerpflichtiger Zahlungen von mehr als 12.500 EUR oder dem entsprechenden Gegenwert** (d.h. Zahlungen für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren oder Finanzderivaten sowie für Zahlungen im Zusammenhang mit der Rücknahme von Wertpapieren), die Sie von nicht in Deutschland Ansässigen erhalten (Zahlungseingänge) oder an nicht in Deutschland Ansässige leisten (Zahlungsausgänge), **bei der Deutschen Bundesbank** melden.

* * *